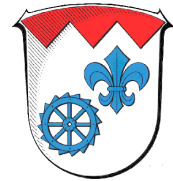


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-93/2026	
Amt	Hauptamt
Datum	06.07.2026
Aktenzeichen	084.11 - St
Abteilungsleiter/in	Herr Frank Stein

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.07.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.09.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

Ortsgerichtswesen;

hier: Nachbesetzung von Mitgliedern für das Ortsgericht Heuchelheim a. d. Lahn

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Kuno-Eberhard Konopka sowie die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtes Peter Prüfer laufen am 16. August 2026 ab. Hinzu kommt, dass Bürgermeister Lars Burkhard Steinz den Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen um Entlassung aus dem Amt als Ortsgerichtsvorsteher gebeten hat. Der Präsident des Amtsgerichtes wird dem nachkommen, wenn für ihn ein Nachfolger von der Gemeindevertretung gewählt worden ist. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Von Seiten des Gemeindevorstandes und des Ortsgerichtes werden nachfolgende Personen für die vakanten Stellen im Ortsgericht vorgeschlagen:

Herr Peter Prüfer, Brauhausstraße 55, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn für eine Amtszeit als Ortsgerichtsvorsteher (seither ist Herr Prüfer als 1. Stellvertreter des Ortsgerichtsvorsteher tätig),

Herr Lars Burkhard Steinz, Friedrich-Ebert-Straße 4, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn, als Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers (seither ist Herr Steinz Ortsgerichtsvorsteher) und

Herr Kuno -Eberhard Konopka, Bachstraße 53, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn, für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe.

Alle drei zu wählenden Personen haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der Ämter erklärt und werden für eine zehnjährige Amtszeit gewählt. Mit diesem Vorschlag verfügen wir über Personen, die für die Besetzung des Ortsgerichtes geeignet sind und die auch bereits Erfahrung in den Ämtern sammeln konnten.

Für den Vorschlag bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (= mindestens 12 Stimmen).

Mit diesem Vorschlag verfügen wir über eine Person, die für die Besetzung des Ortsgerichtes geeignet ist und bereits Erfahrung sammeln konnte.

Demnach ergibt sich folgende Besetzung des Ortsgerichtes:

Funktion	Name	Jahrgang/gewählt		auf ... Jahre	Amtszeit noch bis
Ortsgerichts-Vorsteher	Prüfer, Peter	1955	2036	10	2036
1. Vertreter	Steinz, Lars Burkhard	1970	2036	10	2036
2. Vertreter	Kraus, Roland	1964	2021	10	2031
Schöffe	Steinmüller, Hans-Jürgen	1956	2022	10	2032
Schöffe	Konopka, Kuno-Eberhard	1954	2026	10	2036
Schöffe	Dipl.-Ing. Drommershausen, Ingo	1965	2022	10	2032
Schöffe	Schneider, Roger	1969	2025	10	2035

Rechtlicher Kontext:

§ 7 OGerG HE (Hessisches Ortsgerichtsgesetz)

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? ☒ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? ☐ Ja (weiter zu 2.1) ☒ Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? ☒ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja, €	
4) Kosten insgesamt: keine	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Peter Prüfer zum Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Bürgermeister Lars Burkhard Steinz zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichts sowie Herrn Kuno-Eberhard Konopka zum Ortsgerichtsschöffen. Die vorgenannten werden dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen zur Bestellung als Mitglieder des Ortsgerichtes Heuchelheim a. d. Lahn vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt jeweils 10 Jahre.

Steinz
Bürgermeister